

Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2011



Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou Gebiet

Ursprünglich wurde als Mitteilungsblatt - d. h. von 1898 an - die Zeitung "Deutsch-Asiatische Warte" verwendet. Für den Herausgeber sicherlich nicht ohne Reiz, da zusätzlich zu neuen Käufern / Lesern auch der Untertitel "Amtlicher Anzeiger des Kiautschouer Gebietes" erlaubt war.

Ab 1900 wurde das "Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou Gebiet" vom Gouvernement wöchentlich selbst herausgegeben.

Diese zweisprachigen Veröffentlichungen sind eine der besten Quellen für das Schutzgebiet. Leider ist durch den durchgeschlagenen Druck das Lesen teilweise mit Mühen verbunden.



Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Als gefunden angemeldet: Am 25.10. 1 Reitpeitsche mit silbernem Griff in der Nähe der B.V.I; am 27.10. 1 Kopierrahmen in der Prinz Heinrich-Strasse.

Als verloren angemeldet: am 29.10. bei Pei lung ko 1 Artillerie-Säbel.

Als entlaufen angemeldet: am 30.10.1 gelbbraunes Pferd aus dem Artillerielager.

Tsingtau, den 3. November 1909.

Kaiserliches Polizei-Amt.

i d

西 分別列左 拾獲 十五日在一號工 把馬鞭子一把 平 在青島大馬路拾獲 一付 遺失之物 日在北龍口附近潭 日在北龍口附近潭 一把 西十月三十 九 百 把號拾局 獲西部之 月 十局物 島 初 巡 捕 勿各里兵 局 輕物拉腰十架 買准跑刀九平日銀二物

No. 2.

Verordnung

betr. Ordnung des Polizeiwesens in Tsingtau.

§ 1.

Für das Stadtgebiet von Tsingtau mit dem Sitze in Tsingtau ist ein Polizeiamt errichet, an dessen Spitze ein Polizeioffizier steht. Dem Polizeiamte unterstehen die Polizeistationen.

§ 2.

Dem Polizeiamte fallen zu:

- a) die Funktionen der niederen Polizei,
- b) die Polizeiexekutive.
- c) die Verwaltung des Chinesen- und Polizeigefängnisses.

8 2

Dem Polizeiamte liegt ob, die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit, Gesundheit und Ruhe und zur Abwendung dem Publikum drohender Gefahren zu treffen.

Falls der eigene Schutz oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe es erfordern, können Personen in polizeiliche Verwahrung genommen werden. a) Das Polizeiamt ist befugt, in Ausübung der ihm nach § 3 verliehenen Gewalt Verfügungen zu erlassen.

 Zur Durchführung dieser Verfügungen stehen dem Polizeiamte folgende Zwangsbefugnisse zu:

die Ausführung der zu erzwingenden Handlung ist durch einen Dritten auf Kosten des Inanspruchgenommenen zu erwirken:

persönliche Leistungen oder Unterlassungen sind durch Androhung und Festsetzung von Strafen, Geldstrafen bis zu \$100. Prügelstrafe (nur bei Chinesen) bis zu 15 Hieben, Haft bis zu einer Woche zu erzwingen; unmittelbarer Zwang ist nur im aussersten Falle anzuwenden.

c) Die polizeilichen Verfügungen werden schriftlich zugestellt oder mündlich zu Protokoll eröffnet. In beiden Fällen ist Beschwerdeweg und Beschwerdefrist bekannt zu geben.

d) Gegen die polizeilichen Verfügungen und Androhungen findet eine schriftliche Beschwerde mit einwöchentlicher Frist, vom Tage der Zustellung oder Eröffnung an gerechnet, an den Gouverneur staft, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde hat keine ausschiebende Wirkung.

§ 5.

Der Polizeioffizier ist befugt, gegen Chinesen bei Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen des Gouverneurs im Falle dass die Schuld zweifellos erwiesen ist, eine sofort zu vollstreckende Strafe bis zu \$10.— oder bis zu 25 Hieben zu verhängen.

レンニーの重したけっ字の足 § 6年/

Chinesen, welche wegen Ebertretungen von Verordnungen des Gouverneurs oder Strafthaten gegen §§ 360, 364 his 370 R. Str. G. B. festgenommen sind können gegen Hinterlegung von Geld oder Zurücklassung von geldwerthigen Gegenständen in Freiheit belassen werden. Ueber die Freigabe der Sicherheit entscheidet der richterliche Beamte: dieselbe verfällt, wenn der Hinterleger nicht an dem von ihm angegebenen Orte zu ermitteln ist loder sich auf richterliche Ladung nicht gestellt oder binnen einer Woche sich nicht zu den täglich abgehaltenen Terminen des Bezirksamts einfindet. Die die Sicherheit betreffenden Entscheidungen werden durch Beschluss des mit der Strafsache befässten richterlichen Beamten, Richters, Bezirksamtmanns) getroffen.

Etra \$ 7. Tar.

-Ueber die in vorläufige Verwahrung gebrachten oder festgenommenen Personen sind Registerbogen nach beifolgendem Muster, für Chinesen und Europäer besonders, zu führen.

Registerbogen vom 1 Datum der Einlie-1st der-Gegenstand d Lfd ferung. selbe Name des Festgenom-Beschuldigun No. der Polimenen oder Verwahrten. oder Grund d zei be-Tag Monat Stunde · Festualime. kanut? Spalten 1-8 werden vom Polizeramt, Spalten 9-10 vom Richter nder Bezirksamtmann, Spelte II wieder vom Polizeiamt aus-Heder vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach seiner Einlieferung dem righterlichen Beamten vorzuführen. Bestimmungen iese Verordnung tritt am (gez.) Jaeschke.

9. Mai 1908.

Amtsblatt--齊島官報

141.

Bekanntmachung.

Als gefunden angemeldet: am 27. 4. an der Zollabfertigungsstelle am grossen Hafen ein Schlüssel; am 29. 4. im Treppenaufgang zur Telegrammannahme des Postamts § 11.

Als verloren angemeldet: am 28. 4. auf dem Wege Hohenloheweg-Bismarckstrasse-Tai tung tschen-Li ts'un 1 Brieftasche aus schwarzem Leder mit \$25 in Papiergeld und einigen Briefen als Inhalt, Wiederbringer erhält Belohnung; am 2. 5. auf dem Wege von der Pingtoustrasse bis zum Lazarett ein Lederetui mit 3 leeren Blechkassetten; am 4. 5. auf dem Wege von Tai tung

tschen nach Tsingtau eine Brieftasche mit 2 Fünfdollarscheinen, Kiautschoubriefmarken und Briefen als Inhalt; am 5. 5. ein goldener Ring mit 3 Brillanten; auf dem Wege Schantungstrasse Germaniabrauerei 2 Zehndollarscheine (Pekinger Papiergeld), 1 Visitenkarte mit der Aufschrift "Hsiunghsien-Yen-tschy-tschu" und auf der Rückseite J. Matsui; auf dem Wege von der Iltiskaserne nach Tschan schan ein Marineoffiziersäbel; ein Paket Reis; ein Paket Kauliang.

Tsingtau, dnn 6. Mai 1908.

Kaiserliches Polizeiamt.